

1/01 Heilen und Töten

In dieser Ausgabe:

- Kommentar und Editorial
- Heilen und Töten
- Die Lüge vom Gnadentod
- Rassenhygiene in Wien 1938
- „Ich schwör dir, die hängen sie auf!“
- „Euthanasie“ an Kindern und Jugendlichen im Nationalsozialismus
- 100 man 83 Jahre Geschichte
- Mimi Neumann: „Gehen's doch nach Palästina!“
- „Wilde Euthanasie“
- Telegramm

Kommentar und Editorial

„Gutgemeinte“ Argumente für Sterbehilfe – und was verbirgt sich dahinter?

Seit März 2001 sind die Niederlande das einzige Land der Welt, in dem Sterbehilfe oder „Tötung auf Verlangen“ gesetzlich vorgesehen ist. Ärzten, die schwerstkranke Patienten auf ihre Bitte hin töten, wird Straffreiheit zugesichert, sofern sie gewisse „Sorgfaltskriterien“ einhalten. Österreich ist von einer vergleichbaren Regelung weit entfernt. Die Kronen-Zeitung titelte zwar, eine Mehrheit der Österreicher wäre dafür; doch die Reaktion der Parteien und der Kirchen war eindeutig: Diskussion unerwünscht – ohne Zweifel die einfachste Methode, mit dem Problem umzugehen. Leider deutet vieles darauf hin, dass es sich bei der Ausweitung der Möglichkeiten medizinischer Tötung um einen weltweiten Trend handelt. Es lohnt sich durchaus, einen Blick auf die internationale Debatte zu werfen – umso mehr, als der Bezug auf die NS-Vergangenheit darin meist eine zentrale (und höchst umstrittene) Rolle spielt. Befürworter legaler Sterbehilfe versuchen in der Regel, dem Thema NS-Medizin auszuweichen. Michael Burleigh z. B., an sich ein besonnener Historiker des Nationalsozialismus, rückte unlängst jeden Versuch, unter Hinweis auf die NS-Vergangenheit zu argumentieren, in die Nähe des Gesinnungsterrors. Die historischen Unterschiede wären viel zu groß, um auch nur die entfernteste Analogie zu erlauben; in der aktuellen Diskussion ginge es vielmehr ausschließlich um das Recht des Individuums, über sich und seinen Tod zu entscheiden. Dieses zentrale Argument aller Befürworter erscheint auf den ersten Blick plausibel. Strenggenommen lässt sich daraus aber nicht mehr ableiten, als die Straffreiheit der Selbsttötung und allenfalls die Beihilfe dazu. Aus rein pragmatischer Sicht ist es fraglich, ob unter den Bedingungen extremer Abhängigkeit bei schwerer Krankheit überhaupt freie und unbeeinflusste Entscheidungen zustande kommen können. Die Argumentation der Gegner jeder Legalisierung lässt sich vereinfachend zusammenfassen: Abgesehen von religiösen Argumenten (die Heiligkeit des Lebens) berufen sie sich meist auf das Bild der „schiefen Ebene“: Auf jeden noch so bescheidenen und gut gemeinten Schritt in Richtung der Legalisierung der Sterbehilfe würden unweigerlich weitere folgen. Die Geschichte der NS-Euthanasie ist dafür das beste Beispiel: sie wurde ebenfalls anhand von Einzelfällen propagiert und anschließend auf immer neue Opfergruppen ausgedehnt. Die Kräfte, von denen auch in demokratischen Gesellschaften die Gefahr einer ständigen Ausweitung ausgeht, sind schwer zu leugnen: der ökonomischer Druck im allgemeinen Rationalisierungstaumel; aber auch die Versuchung von Angehörigen, Ärzten und Pflegepersonen, eine auch für sie belastende Situation „schmerzlos“ zu beenden. Wie jeder Vergleich, so hinkt auch der der „schiefen Ebene“ an einem wichtigen Punkt: Er suggeriert, dass diese Ebene allenfalls von einem Kollektiv betreten würde, und dass eventuelle Gefahren allen gleichermaßen drohen. Genau das ist nicht der Fall. Die nächsten Personengruppen, die von einer Ausweitung betroffen wären, lassen sich genau benennen. Es handelt sich um die schwächsten Mitglieder der menschlichen Gesellschaft, sog. „nicht-einwilligungsfähigen“ Patienten: behinderte Neugeborene, Alzheimer- und Komapatienten, psychisch Kranke ...

Herwig Czech Historiker, Arbeitsschwerpunkt NS-Medizin;
Mitarbeiter bei Gedenkdienst und des DÖW, Wien

Editorial

Liebe Leserin! Lieber Leser

Mit gewisser Regelmäßigkeit geraten aufmerksame Zeitgenossen immer wieder über die politische (Un)Kultur in Österreich ins Staunen. Gibt es doch öffentliche Vertreter unserer Gesellschaft, die so agieren und reden, als hätte in diesem Land nicht schon einmal die Verhetzung eines Teiles der Bevölkerung zu deren Vertreibung oder Ermordung geführt. Auch wenn der Versuch der FPÖ, mit antisemitischer Hetze auf Stimmenfang zu gehen, fehlgeschlagen ist, bleibt dennoch ein fahler Nachgeschmack übrig. Es fehlen sowohl die politischen Konsequenzen für diejenigen, die für diese Kampagne verantwortlich waren, als auch die klare Verurteilung durch alle (!) anderen Parteien gegen diese Form der Politik.

Willkommen in Österreich! Einem bisher kaum thematisierten Bereich der österreichischen NS-Geschichte widmet Gedenkdienst in diesem Frühjahr einen Schwerpunkt: NS-Medizin in Österreich. Die vorliegende Ausgabe versucht einen Überblick zur Geschichte der NS-Medizin zu geben und der Frage nachzugehen,

weshalb gerade dieses Kapitel erst so spät aufgeschlagen wurde. Ergänzt wird unser Schwerpunkt durch unsere nächste Gedenkdienst-Tagung „Heilen und Töten – Zur Aktualität der nationalsozialistischen Medizinverbrechen in Österreich“, die von 25. bis 27. Mai 2001 in Salzburg stattfinden wird. Ich würde mich freuen, Sie dort begrüßen zu dürfen! Auch an Gedenkdienst sind die Spuren des Sparpakets nicht spurlos vorüber gegangen. Steigende Papier- und Versandgebühren machen es notwendig, den Preis für ein GEDENKDIENTST-Abo nach drei Jahren anzuheben. Ab sofort kostet ein Jahresabo 200,- Schilling bzw. ein Förderabo 600,- Schilling. Ich hoffe, Sie halten uns dennoch die Treue und ermöglichen uns damit auch weiterhin ein kritische Berichterstattung!

Herzlichst

Sascha KellnerObmann Verein GEDENKDIENTST

Heilen und Töten

NS-Medizinverbrechen in der "Ostmark"

Die "Euthanasie"-Anstalt Hartheim bei Linz war das Zentrum der NS-Medizinverbrechen in Österreich. Die systematische Mordaktionen gegen psychisch kranke und geistig behinderte Menschen sind in Grundzügen gut dokumentiert, es sind aber immer noch viele Fragen offen. GEDENKDIENTST kann keinen ausführlichen Überblick über den aktuellen Forschungsstand bieten, aber einige der wichtigsten Themen werden auf den folgenden Seiten behandelt:

Wolfgang Neugbeuer schreibt über die "Aktion T4", den ersten bürokratischen Massenmord des Regimes bzw. über die Wiener Rassenhygiene um 1938. Thomas Oelschläger berichtet von seinen Recherchen über "Euthanasie" an Neugeborenen und Kindern, die in Wien v.a. mit dem "Spiegelgrund" verknüpft ist. Ein völlig neues Thema behandelt Peter Schwarz, der über das geplante Massensterben am Wiener "Steinbof" forscht. Weiters kommen zu Wort: Friedrich Zwarel, als Kind in der Jugendanstalt "Am Spiegelgrund" interniert. Seit über 20 Jahren kämpft er um seine Anerkennung als NS-Opfer. Die diesjährige Int. Gedenkdienst-Tagung trägt ebenfalls den Titel "Heilen und Töten" und findet mit hochkarätiger Besetzung vom 25. bis 27. Mai in Salzburg statt.

Die Lüge vom Gnadentod

Medizinische Massenmorde in Österreich von 1938 bis 1945

Wissenschaftliche und politische Voraussetzungen

Am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jh.s, der Hochzeit des Imperialismus, setzten sich rassistische Ideen und Vorstellungen immer stärker durch. Naturwissenschaftliche Erkenntnisse betreffend Vererbung und Zucht, Charles Darwins Theorien vom Kampf ums Dasein, von der natürlichen Auslese und vom Durchsetzen des Stärkeren (Anpassungsfähigeren) gegen den Schwächeren wurden von Rassentheoretikern von der Pflanzen- und Tierwelt auf die menschliche Gesellschaft übertragen ("Sozialdarwinismus"). Der Rassismus wurde in Form der "Erb- und Rassenkunde" (Rassenhygiene) zur wissenschaftlichen Disziplin und dominierte zunehmend auch andere Wissenschaften wie Anthropologie und Medizin, im besonderen die Psychiatrie. Dieser "Sozialdarwinismus" wurde zu einem Hauptinhalt der nationalsozialistischen Ideologie und nach der Machtergreifung 1933 mit barbarischer Konsequenz in die Wirklichkeit umgesetzt. Im Interesse der "Höherentwicklung" der eigenen Rasse sollten auch die "Minderwertigen" des eigenen Volkes (geistig und körperlich Behinderte, Erbkrankte, soziale Randgruppen) "ausgemerzt" werden. Für "unnütze Esser", für "Ballastexistenzen" war im faschistischen Deutschland kein Platz. Sie sollten entweder durch Verhinderung der Fortpflanzung oder durch physische Vernichtung ausgeschaltet werden.

Zwangswise Sterilisierungen von "Erbkranken"

"Die erste verbrecherische Maßnahme, die die Nationalsozialisten nach ihrer Machtergreifung auf dem Gebiet der "Erb- und Rassenpflege" durchführten, war die zwangsweise Sterilisierung von "Erbkranken" durch das "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" vom 14. Juli 1933, das in Österreich mit Wirkung vom 1. Jänner 1940 eingeführt wurde. Die Unfruchtbarmachung wurde von einem Erbgesundheitsgericht in einem pseudo-legalen Verfahren beschlossen und in einer öffentlichen Krankenanstalt durchgeführt, wobei im Weigerungsfall Zwang angewendet wurde. Diese für die Gesundheit der Betroffenen nicht ungefährliche Aktion erreichte in Österreich (mit etwa 10.000 Opfern) infolge des gleichzeitigen Beginns der Euthanasiemorde nicht jenes Ausmaß wie im "Altreich", wo an die 400.000 Menschen zwangssterilisiert wurden.

Beginn nationalsozialistischer Euthanasiemorde

Die Zwangssterilisierung genügte den NS-Rassenhygienikern jedoch nicht, da erst nach vielen Generationen Resultate zu erwarten waren und der Aufwand in der Kriegszeit zu hoch war. Es war kein Zufall, dass mit dem Beginn des Krieges 1939 auch der Kampf gegen die geistig und körperlich Behinderten verschärft wurde. Nach der - 1945 von der US-Armee aufgefundenen - "Hartheimer Statistik" aus dem Jahr 1942 wurden durch die Ermordung von rund 70.000 Menschen im Rahmen der "Aktion T4" (benannt nach der Berliner Adresse Tiergartenstraße 4, wo die Aktion geplant wurde) insgesamt 93.521 Betten, zum Großteil für militärische Zwecke, "freigemacht" und (auf 10 Jahre hochgerechnet) über 885 Millionen RM (ca. 45 Milliarden S) an Kosten eingespart.

Kindereuthanasie und "Aktion T4"

Das NS-Regime begann die zu Unrecht "Euthanasie" (griechisch: schöner Tod) oder "Gnadentod" genannte Vernichtung des "lebensunwerten Lebens" mit geistig und körperlich behinderten Kindern (siehe dazu den Beitrag von Thomas Oelschläger). Nahezu gleichzeitig begann aufgrund einer informellen geheimen "Ermächtigung" Hitlers die Ermordung der Geisteskranken. Im Rahmen der von der Kanzlei des Führers organisierten Euthanasie wurde 1940/41 ein Großteil der Patienten der psychiatrischen Anstalten, aber auch Insassen von Pflege- und Altersheimen in spezielle Tötungszentren abtransportiert

und dort mit Giftgas getötet. Eine der größten dieser Mordanstalten befand sich in Schloss Hartheim nicht weit von Linz. Allein aus der Wiener Heil- und Pflegeanstalt "Am Steinhof" wurden ca. 3200 Menschen nach Hartheim deportiert und getötet.

Gegen die Abtransporte entwickelte sich bald starker Widerstand, vor allem seitens Betroffener und Angehöriger. In einem Flugblatt der Grazer KPÖ wurden die Euthanasiemorde angeprangert, während katholische Jugendliche die mutigen Predigten des Bischofs von Münster, Graf von Galen, verbreiteten; die Ordensobere der Salzburger Barmherzigen Schwestern, Anna Bertha Königsegg, wurde wegen ihrer Weigerung zur Mitwirkung verhaftet und gauverwiesen. Nicht zuletzt die massiven, z. T. öffentlichen Proteste der Kirchen veranlassten Hitler am 24. August 1941 zum Abbruch der "Aktion T4". Dieser zumindest teilweise erfolgreiche Widerstand steht in deutlichem Kontrast zur Verfolgung und Vernichtung der Juden, Roma, Sinti und anderer Minderheiten, die keine vergleichbaren Aktionen provozierten.

Andere Euthanasie-Mordaktionen

Mit Hitlers "Euthanasiestopp" kamen die Patientenmorde jedoch keineswegs zum Erliegen. Die "Kindereuthanasie" wurde weitergeführt, und in den Heil- und Pflegeanstalten wurde dezentral weitergemordet (siehe dazu den Beitrag von Peter Schwarz über die "wilde Euthanasie"). Auch die Tötungsanstalt Hartheim blieb bis Dezember 1944 weiter in Betrieb, um nicht mehr arbeitsfähige oder missliebige Häftlinge aus den Konzentrationslagern Dachau, Mauthausen und Gusen zu ermorden. Dieser nach einem internen Aktenzeichen im Reichssicherheitshauptamt (RSHA) benannten "Aktion 14f13" fielen in den Jahren 1941/42 und 1944 8000 bis 10.000 KZ-Häftlinge zum Opfer.

Von der "Euthanasie" zum Holocaust

Die von den Angeklagten im Nürnberger Ärztoprozess aufgetischte Version, dass die Juden nicht unter die "Euthanasie" gefallen wären, weil sie der "Wohltat des Gnadentodes" - so die zynische NS-Diktion - nicht würdig gewesen wären, war eine Lüge. Allein aus der Heil- und Pflegeanstalt "Am Steinhof" wurden im Sommer 1940 nahezu 400 jüdische PatientInnen, zum Teil nach einem Zwischenaufenthalt in der Anstalt Niedernhart (dem heutigen Wagner-Jauregg-Krankenhaus in Linz), in die Vernichtungsanstalt Hartheim gebracht. Nach dem "T4"-Stopp 1941 wurden die noch in den Anstalten befindlichen jüdischen PatientInnen in die Deportationstransporte des RSHA einbezogen. Die noch am "Steinhof" verbliebenen jüdischen Pfleglinge wurden Ende August 1942 abgeholt und kurz danach in die Todeslager Theresienstadt bzw. Maly Trostinec bei Minsk weitertransportiert.

Das Tötungsprogramm gegen AnstaltsinsassInnen wurde in organisatorischer, personeller und technologischer Hinsicht zu einer entscheidenden Vorstufe zum Holocaust. Nach dem Abbruch der "T4"-Aktion 1941 wurde das Personal der Tötungsanstalten zu der von dem Kärntner Odilo Globocnik geleiteten "Aktion Reinhard", der Ermordung der Juden im "Generalgouvernement" Polen, abkommandiert. Der aus Österreich stammende Dr. Irmfried Eberl brachte es vom Direktor der Euthanasieanstalten Brandenburg/Havel und Bernburg/Saale zum ersten Kommandanten von Treblinka, wo er allerdings bald von dem Oberösterreichler Franz Stangl abgelöst wurde. Die Methoden des industriellen Massenmordes, insbesondere die Anwendung von Giftgas, die Errichtung stationärer Gaskammern und die Deportationstransporte in einige wenige Vernichtungsstätten, wurden in modifizierter Weise übernommen.

"Bewältigung" im Österreich nach 1945

Die Auseinandersetzung mit den NS-Medizinverbrechen im Nachkriegs-Österreich kann hier nur skizziert werden: Die gerichtliche Verfolgung der Täter war völlig unzulänglich; viele in die Mordaktionen verwickelte Ärzte - wie Dr. Heinrich Gross und Prof. Hans Bertha - konnten wieder in ihren Berufen, in Wissenschaft und Lehre tätig werden. Eine "Wiedergutmachung" an den Opfern erfolgte die längste Zeit nicht; erst 1995 wurden Euthanasieopfer und Zwangssterilisierte als NS-Opfer anerkannt, während als "asozial" verfolgte Kinder und Jugendliche bis heute von der Opferfürsorge ausgeschlossen sind. Die zeitgeschichtliche Erforschung wurde lange Zeit vernachlässigt; erst seit den 90-er Jahren werden

Untersuchungen über die Anstaltsmorde am Wiener "Steinhof" durchgeführt. Die nach 1945 tabuisierten Themen Euthanasie, Sterbehilfe und Zwangssterilisierung werden in den letzten Jahren (durch Julius Hackethal, Peter Singer u. a.) wieder diskussionswürdig gemacht. Inhumanes Kosten-Nutzen-Denken ist dem Gesundheitswesen weiterhin systemimmanent und eine permanente Gefahr für schwerstkranke bzw. alte PatientInnen. Die moderne Gen- und Reproduktionstechnik wird möglicherweise die rassenhygienischen Auslese- und Zuchtvorstellungen technisch realisierbar machen.

Dr. Wolfgang Neugebauer, Historiker, wissenschaftlicher Leiter des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstands (DÖW), Wien

Literatur zum Thema:

Ernst Klee, "Euthanasie" im NS-Staat. Die Vernichtung "lebensunwerten Lebens", Frankfurt am Main 1983.

Walter Kohl, Die Pyramiden von Hartheim. "Euthanasie" in Oberösterreich 1940 bis 1945, Grünbach 1997.

Eberhard Gabriel/Wolfgang Neugebauer (Hg.), NS-Euthanasie in Wien, Wien 2000.

Rassenhygiene in Wien 1938

Der als "Rassenhygiene" systematisch ausformulierte Rassismus war ein tragendes Element sowohl der Ideologie als auch der politischen Praxis des NS-Regimes. Die Tradition von Rassismus und Rassenhygiene reicht in das 19. Jh. zurück, als "Rassentheorien" zur ideologischen Legitimierung von Kolonialismus und Imperialismus entwickelt wurden. Heute lächerlich anmutende Vorstellungen von der Höherwertigkeit einer "nordischen", "germanischen" oder "arischen" Rasse wurden in zahlreichen "wissenschaftlichen" Publikationen und in unzähligen populärwissenschaftlichen Schriften verbreitet. Naturwissenschaftliche Erkenntnisse betreffend Vererbung und Zucht, Charles Darwins Theorien von der natürlichen Auslese und vom Durchsetzen des Stärkeren (Anpassungsfähigeren) wurden von Rassentheoretikern auf die Menschen übertragen ("Sozialdarwinismus"). Der Rassismus wurde in Form der "Erb- und Rassenkunde" (Rassenhygiene) zur wissenschaftlichen Disziplin und durchdrang auch andere Wissenschaftszweige wie insbesondere Psychiatrie und Anthropologie. Die Nationalsozialisten haben diese in Ansätzen und Umrissen schon vorhandenen Konzepte für die "Ausmerzungen" der "Minderwertigen" radikalisiert und mit einer in der Geschichte beispiellosen Konsequenz in die Wirklichkeit umgesetzt.

Die Wiener Gesellschaft für Rassenpflege

Obwohl die unmittelbaren ideologischen Wegbereiter der Zwangssterilisierungen und der "Euthanasie" im "Altreich" zu Hause waren und diese Aktionen von Berliner Zentralbehörden gesteuert wurden, waren biologische und rassistische Theorien in Österreich keineswegs geringer verbreitet als in Deutschland. Als geistig-politische Bahnbrecherin fungierte die 1924 gebildete "Wiener Gesellschaft für Rassenpflege", die von Anfang an mit der Unterstützung der schon 1905 vom Altmeister der Rassenhygiene, Prof. Dr. Alfred Ploetz, gegründeten deutschen Gesellschaft rechnen konnte. Bezeichnenderweise fand die konstituierende Versammlung der Wiener Gesellschaft am 18. März 1925 in der Universität Wien statt. Der spätere Vorsitzende, Dr. Alois Scholz, erklärte den Begriff "Rassenpflege" (Eindeutschung von "Rassenhygiene") folgendermaßen: "Wie schon das Wort sagt, handelt es sich um die Pflege des Erbgutes der Volksgemeinschaft. [...] Nur wenn wir die von der Natur gewollte Förderung des Starken, Lebenskräftigen und die Ausmerzungen des Lebensuntüchtigen bewußt durchführen, treiben wir jene Hygiene, die dem Ganzen nützlich ist." Der erste Vorsitzende dieser Gesellschaft, Univ. Prof. Dr. Otto Reche, Vorstand des Anthropologischen Instituts der Universität Wien, meinte 1925 zum Stellenwert der Rassenpflege: "...die Rassenpflege muß die Grundlage der gesamten Innenpolitik und auch mindestens ein Teil der Außenpolitik werden." Trotz der kaum verhüllten nationalsozialistischen Orientierung der Gesellschaft konnten die dort tätigen Professoren, Dozenten und Assistenten ihre rassistischen Lehren ungehindert unter den Studenten verbreiten, denn nach außen wurde "strenge Wissenschaftlichkeit" gewahrt.

Allerdings konnten sich auch fortschrittliche politische Kräfte bisweilen der Attraktivität eugenischer Maßnahmen nicht entziehen, wie das Beispiel des an sich humanistisch gesinnten Stadtrats für das Wohlfahrtswesen der Stadt Wien, Univ.-Prof. Dr. Julius Tandler, beim "Österreichischen Bund für Volksaufklärung und Erbkunde" am 13. Februar 1929 zeigen. Tandler rechnete vor, dass die rund 5000 Insassen in den Irrenanstalten der Stadt Wien rund 11 Millionen S im Jahre kosten, und sah in der "Unfruchtbarmachung der Minderwertigen selbstverständlich unter allen Kautelen der Wissenschaft und der Menschlichkeit und unter voller Bürgerschaft des Rechtes eine unabweisliche Forderung". Wenngleich die Vorstellungen Julius Tanders, eines Sozialdemokraten jüdischer Herkunft, der selbst Opfer politischer Verfolgung wurde, nicht in die zum Genozid führende Kausalkette Eingang fanden, sind sie doch Ausdruck des rassenhygienischen Paradigmas dieser Zeit.

Nach dem "Anschluss" im März 1938 kam die Rassenhygiene in allen staatlichen Bereichen zum Durchbruch, wobei der Wiener Gesellschaft eine wichtige Vorreiterfunktion zukam. Sie breitete ihre Tätigkeit über die ganze "Ostmark" aus und wurde zu einer der größten und aktivsten Gruppen der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene. Höhepunkt des Wirkens der Gesellschaft für Rassenhygiene war die Abhaltung des "IV. Internationalen Kongresses für Rassenhygiene (Eugenik)" in Wien im August 1940. Die Bedeutung der Wiener Gesellschaft bestand vor allem darin, dass von der ersten Stunde an Personal für die rassenhygienischen Projekte des Regimes zur Verfügung stand.

Universität Wien: Bekenntnis zur NS-Rassenhygiene

Insbesondere an der Universität Wien wurden nach dem März 1938 die "erb- und rassenbiologischen" Lehren verstärkt und nun offiziell in den Forschungs- und Lehrbetrieb integriert. Der kommissarische Dekan der Wiener medizinischen Fakultät, Eduard Pernkopf, wies in seiner ersten Vorlesung nach der Wiedereröffnung der Universität am 6. April 1938 die Richtung, indem er das Bekenntnis zu den "rassenhygienischen" Theorien des Nationalsozialismus (und deren praktischen Konsequenzen) in den Mittelpunkt stellte. Der hohe Stellenwert der Rassenlehren im nationalsozialistischen Wissenschaftsbetrieb kam durch die Errichtung einer eigenen Lehrkanzel für "Erb- und Rassenbiologie" an der medizinischen Fakultät der Universität Wien und eines entsprechenden Instituts unter der Leitung von Prof. Lothar Löffler zum Ausdruck. Aufgrund von Verzögerungen bei der Gründung des Rassenbiologischen Instituts spielte in der Phase der Einführung und Durchsetzung der NS-Rassenhygiene in Wien allerdings das Institut für Anthropologie unter der Leitung von Univ.-Doz. Dr. Eberhard Geyer die führende Rolle im universitären Bereich.

Institutionen und Maßnahmen des Reichsgaues WienDie zuständige Parteistelle in diesem Bereich war die seit 1934/35 bestehende "Reichsstelle für Sippenforschung", die schon am 2. April 1938 eine dem Reichskommissar Bürckel unterstehende Zweigstelle in Wien errichtete. Die wichtigsten Institutionen auf dem Gebiet der "Erb- und Rassenpflege" waren das Hauptgesundheitsamt der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien und die diesem unterstehenden Gesundheitsämter und Amtsärzte. Diese Institutionen waren für die Durchführung der staatlichen Zwangssterilisierungsaktionen sowie der "erbbiologischen Bestandsaufnahme" zuständig und zum Teil in die Euthanasie-Aktionen miteinbezogen. Die reichsweit durchgeführte "erbbiologische Bestandsaufnahme", offenbar als Grundlage für weitreichende Pläne zur "Ausmerzungen minderwertigen Erbguts" konzipiert, erfolgte in Form einer "Erbkartei" und einer "Sippenregistratur". In dieser großzügig mit Geld und Personal ausgestatteten Zentralkartei wurden alle "vom erbpflegerischen Standpunkt negativen Sippen" karteimäßig erfasst. Insgesamt wurden Karten über ca. 700.000 Personen angelegt. Bedenkt man, dass die Erfassung und karteimäßige Registrierung "rassisch minderwertiger" Bevölkerungsteile sowohl bei Juden als auch bei Geisteskranken die erste Phase eines zur Vernichtung führenden Prozesses einleitete, kann man nur erahnen, welche umfassenden Ausrottungspläne nach dem militärischen "Endsieg" des NS-Regimes aufgrund des bereits gesammelten Datenmaterials verwirklicht worden wären.

Dr. Wolfgang Neugebauer, Historiker, wissenschaftlicher Leiter des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstands (DÖW), Wien

Literatur zum Thema:

Peter Weingant u. a., Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland, Frankfurt am Main 1988.

„Ich schwör dir, die hängen sie auf!“

Ein Gespräch mit Friedrich Zawrel

GEDENKDIENTST: Herr Zawrel, der Leiter der Nervenklinik „Am Spiegelgrund“, Prof. Ernst Illing, wurde nach dem Krieg wegen seiner Beteiligung an der „Kindereuthanasie“ hingerichtet. Haben Sie den NS-Arzt kennengelernt?

Zawrel: Ja, am Pavillon 17. Wenn der Illing dort zwei- oder dreimal im Monat auf Visite gekommen ist, dann ist immer ein Pfleger vorangegangen und hat gebrüllt: „Der Herr Primarius darf nicht angesprochen werden!“ Und ich habe mir gedacht, das ist mir wurscht, heute frage ich ihn, wie lange das noch so weitergehen soll. Die Zellentür ist aufgegangen, in seiner Begleitung waren die Dr. Türk und der Dr. Gross. Ich habe meinen ganzen Mut zusammengenommen und habe zu ihm gesagt: „Ich habe eine Bitte, ich möchte Bücher haben, ich möchte lesen, ich möchte schreiben, ich möchte vielleicht Besuch von meiner Mutter kriegen dürfen. Ich möchte wenigstens ins Freie.“ Da sind schon die Adern hervorgekommen – dann hat er geschrien: „Du Dreckskeure, du hast keine Bitten vorzubringen, du hast zu kuschen und zu gehorchen!“ Dann musste ich mich niederknien, und er hat mir zwei Ohrfeigen heruntergehaut, dass ich einmal links und einmal rechts mit dem Schädel auf den Türstock geflogen bin. Wie ich mich wieder ein wenig derfangen hatte, bin ich aufgestanden und habe zu ihm gesagt: „Eines ist sicher, wenn die Russen kommen, und wenn sie niemanden aufhängen, ich schwöre dir das, dich hängen sie auf.“ Da ist die Tür zugeflogen, eine halbe Stunde später ist der Dr. Gross gekommen mit der Speibinjektion, dann sind die Wickelkuren gekommen, dann ist erst die richtige Behandlung angegangen. Die Schwestern und Pfleger haben geglaubt, sie müssen sich gegenseitig übertreffen an Grausamkeit, weil ich das zum Illing gesagt hab.

GEDENKDIENTST: Am Pavillon 17 waren Sie in regelrechter Einzelhaft?

Zawrel: Ja, das war ein kleiner Raum, und da bin ich den ganzen Tag auf und ab gegangen. Ich hab nicht einmal eine Sitzgelegenheit gehabt. Am Abend hat man mir eine Matratze gegeben und zwei Decken, die musste ich in der Früh wieder hinausgeben. Nicht einmal den Himmel habe ich gesehen, weil die Fenster waren so Milchglasfenster. Das war ärger als im Zuchthaus, in keinem Zuchthaus sind die Fenster so vergittert. Ich konnte durch einen Spalt in der Zelle zum Pavillon 15 sehen. Einmal, es war Zufall, konnte ich ein grünes Wägelchen sehen; da kamen Männer aus dem Pavillon, die kleine Kinder unter den Armen hatten, eines links und eines rechts, die haben sie hineingelegt. Das konnte ich nur sehen, weil die Fußel so hinuntergebaumelt sind, manchmal ist auch eine Hand herausgehängt.

GEDENKDIENTST: Hatten Sie auch Kontakt zu anderen Kindern?

Zawrel: Ich hatte ja in meiner Zelle nur den Nachttopf; ich musste jeden Tag in der Früh aus meiner Zelle heraus, einen Tagraum durchqueren und durch zwei Schlafsäle durch, bis ich zum Bad gekommen bin, dann wieder in meine Zelle zurück. Das war im ersten Stock, da sind eine ganze Menge kleiner Kinder gelegen, ich habe keinen lachen und keinen schreien gehört, die sind alle wie tot in den Betten gelegen. Der eine hat so einen großen Kopf gehabt. Den haben die Schwestern immer tanzen lassen. Wenn sie die Betten gemacht haben, da haben sie ihn einfach fallen lassen und wo der Mensch mit dem Kopf hingefallen ist, dort ist er liegengeblieben. An einen anderen kann ich mich erinnern, er hieß Schrögenauer Ernst oder August. Der ist ziemlich mies behandelt worden. Ganz selten gab es am Donnerstag ein Stück Rindfleisch, ärger wie eine Schuhsohle, in so einem Topf mit Kartoffeln und Rüben. Und es ist immer unter den Kindern herumgegangen, die geben uns die toten Kinder zu essen. Der Schrögenauer war so ein Tschoperl, der hat sich nichts machen getraut; dem haben die anderen Kinder immer das Fleisch auf den Teller gegeben. Dann sind die Schwestern gekommen und haben es ihm einfach hineingestopft. Der wäre manchmal bald erstickt, hat erbrochen, dann haben sie ihm das Erbrochene wieder in den Mund gestopft. Den habe ich so gut in Erinnerung, weil er so viel mitgemacht hat.

GEDENKDIENTST: Herr Zawrel, wieso sind Sie eigentlich auf den Spiegelgrund gekommen?

Zawrel: Das habe ich auch erst 1976 erfahren. Ich dachte immer wegen dem Schule schwänzen, aber mein Bruder ist ja auch dort hingekommen, und der hat nie die Schule geschwänzt. Der Gross hat 1976 ein Gutachten verwendet, das der Illing 1944 über mich gemacht hat. Dort steht, „der Beschuldigte entstammt einer minderwertigen Familie. Die Geschwister haben Inzest getrieben“. Das schreibt der in dem Gutachten. Eines weiß ich, ich habe nie Inzest mit meiner Schwester getrieben! Es fehlt jedes Gutachten vom Amtsarzt, das sind einfach Angaben vom Jugendamt gegen eine Familie, die quasi überhaupt nichts wert war. Ich war zum damaligen Zeitpunkt zehn Jahre alt, meine Schwester neun und mein Bruder sieben Jahre alt.

GEDENKDIENTST: Bekamen Sie neben Dr. Gross auch von anderen Ärzten, Schwestern Medikamente?

Zawrel: Ich will es der Reihe nach sagen. Ich bin im Jahr 1940/41 auf den Spiegelgrund gekommen und da bin ich vom Dr. Gross untersucht worden. Der hat überhaupt nichts mit mir geredet. Auf die Waage stellen, abmessen, Kopf messen und was es halt alles gegeben hat; da ist eine Schwester gesessen, der hat er alles beschrieben, aber mit den Kindern hat er nichts geredet. Schon am ersten Abend ist der Pfleger gekommen und hat Pulver! ausgeteilt. Sie haben gesagt: „Schlucken, das sind Vitamintabletten.“ Ein paar Tage habe ich diese angeblichen Vitamintabletten geschluckt. Und ich habe nur eines gemerkt: ich bin unheimlich müde geworden davon. Da hat sich so eine Apathie eingestellt, es hat einen nichts gefreut, man war immer so zerdrückt und schläfrig, zeitweise schwindlig. Na bis ich mich zum ersten Mal gewehrt habe; ich habe gesagt, die nehme ich nicht mehr, mir wird nur schlecht auf die Pulver! Na gut, Medikamentenverweigerung. Am nächsten Tag sind zwei Pfleger da gewesen, die hatte ich vorher nie gesehen. So schnell können Sie gar nicht schauen, wie die mich auf den Boden geschmissen haben, auf den Bauch gelegt. Die Schwester Zofal hat die Füße bis zum Kopf hinaufgedreht, dann sind die Hände hinaufgekommen, ich habe geglaubt, jetzt bricht alles. Der Erzieher Dworschak hat mich genommen beim Schädel, und hat mir den Mund aufgemacht und hat ein Pulver hineingegeben und ein Wasser nachgeschüttet; das war so grausam, dass ich geglaubt habe, ich erstickte. Das hat so wehgetan, dass ich nie wieder gesagt habe, ich nehme die Medikamente nicht. Ich habe sie dann eben genommen.

Herwig Czech, Wolfgang Lamsa, Mitarbeiter des DÖW in Wien, Arbeitsschwerpunkt NS-Medizin

ZUR PERSON:

Der Fall Zawrel: Der lange Schatten der NS-Psychiatrie
Friedrich Zawrel wurde 1915 in Wien geboren. Aus Gründen, die er selbst erst nach Jahrzehnten herausfand, kam er mit zehn Jahren auf den Spiegelgrund: als „schwererziehbar“. Über 30 Jahre lang sprach er mit niemandem über die schlimmen Erlebnisse seiner Kindheit. Er brach sein Schweigen erst, als er im Jahr 1976 zum zweiten Mal dem ehemaligen Spiegelgrund-Arzt Dr. Heinrich Gross gegenüberstand: diesmal als Gerichtspsychiater. In dem Gutachten, das Gross über Zawrel erstellte, zitierte er ungeniert aus dessen Spiegelgrund-Akte.

Dr. Werner Vogt und die „Arbeitsgemeinschaft Kritische Medizin“ nahmen sich des Falles an und erreichten, dass die Karriere des Dr. Gross 1981 einen ersten Knick erlitt. Dennoch dauerte es noch einmal beinahe 20 Jahre, bis die Wiener Staatsanwaltschaft Anklage erhob gegen Gross wegen seiner Verstrickung in die NS-Kindereuthanasie. Zu einem Urteil kam es bis heute nicht.

Literaturhinweis: Werner Vogt, Euthanasiearzt und Gerichtsgutachter: zwei Möglichkeiten der Ausübung von Gewalt gegen Menschen, in: Wespennest Nr. 119, Graz 2000, S. 90–104.

„Euthanasie“ an Kindern und Jugendlichen im Nationalsozialismus

Sie gehörten zu jenen, die mit die geringste Lobby im nationalsozialistischen Deutschen Reich besaßen: Die Rede ist von körperlich und/oder geistig behinderten Kindern und Jugendlichen. Als ab 1938 in der Berliner „Kanzlei des Führers“ (KdF) die konkreten Planungen zur Durchführung der beabsichtigten „Euthanasie“-Aktion einsetzten, gerieten sie als Erste in das Blickfeld entsprechender Maßnahmen. Wesentlich zuständig für das „Euthanasie“-Verfahren bezüglich der Kinder und Jugendlichen wurde der am 15. Mai 1939 in der KdF gegründete „Reichsausschuß zur Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“ (RA), der u.a. auch an der Planung der sog. „Aktion T4“ mit der Vergasung von über 70.000 Patienten von Heil- und Pflegeanstalten zwischen 1940 und 1941 entscheidend beteiligt war.

„Bildungsfähigkeit“ des Kindes

Perspektivisch beabsichtigte der RA in jedem Gau des Deutschen Reiches sogenannte „Kinderfachabteilungen“ (KFA) an bestehenden Heil- und Pflegeanstalten oder jugendpsychiatrischen Kliniken einzurichten. Hier sollten behinderte Kinder und Jugendliche – nach Ablauf eines speziellen Meldeverfahrens – eingeliefert und untersucht werden. Diese Untersuchungen waren durchaus komplex und beinhalteten neben somatischen Untersuchungen auch diverse Intelligenztests. Daneben gab es im Umfeld vieler KFA bei zweifelhaften Fällen – und falls die Behinderung des Kindes nicht zu gravierend war – Möglichkeiten, sie teilweise arbeitstherapeutischen Maßnahmen zuzuführen oder bei somatischen Erkrankungen nahegelegene Universitätskinderkliniken zu konsultieren. Letztendlich gingen die entsprechenden Befunde mit dem Urteil des KFA-Arztes bezüglich der „Bildungsfähigkeit“ des Kindes über den Reichsausschuss im Umlaufverfahren an drei eigens dafür bestimmte Gutachter, die anhand der Berichte ihr Urteil darüber abgaben, ob das entsprechende Kind für eine „Euthanasie“ in Frage kam. Nach dem Rücklauf der Gutachten fertigte die KdF im Falle einer Gutachterentscheidung pro „Euthanasie“ eine schriftliche „Ermächtigung“ zur Tötung des Kindes an, die dem verantwortlichen Arzt der jeweiligen KFA zugesandt wurde. Dabei handelte es sich bei den „Ermächtigungen“ grundsätzlich um eine „kann-Bestimmung“ – kein Arzt einer KFA wurde je dazu verpflichtet, eine „Euthanasie“ in einem individuellen Fall auch tatsächlich durchzuführen. Die Entscheidung, ob das Kind getötet wurde oder nicht, lag immer in der Verantwortung des behandelnden Arztes auf der KFA, seine ärztlichen Berichte und Handlungen blieben letztendlich entscheidend über Leben und Tod. „Abgesichert“ waren die Maßnahmen lediglich durch die „Ermächtigung“ aus Berlin – eine entsprechende juristische Legitimation der „Euthanasie“-Maßnahmen zwischen 1939 und 1945 per Gesetz bestand zu keiner Zeit.

„Reichsausschusskinder“

Das hohe Maß an inhaltlicher Autonomie innerhalb der in der Mehrzahl ab Ende 1941 eingerichteten Kinderfachabteilungen – eine der größten befand sich bereits ab 1940 in dem heutigen Psychiatrischen Krankenhaus Wien-Baumgartnerhöhe – kam auch in ihrer heterogenen organisatorischen Struktur zum Ausdruck: wie die einzelnen Anstalten ihre KFA gestalteten, blieb weitestgehend ihnen überlassen. So existierten neben ganzen Anstaltsgebäuden, die einzig einer KFA vorbehalten waren, einzelne Abteilungen auf den Anstaltsstationen und manchmal war es auch nur ein Zimmer, in dem die „Reichsausschusskinder“ untergebracht waren. Zudem wurden in Zusammenarbeit mit der Berliner Reichsausschuss-Zentrale in einzelnen KFA humanmedizinische Forschungen an den Kindern durchgeführt. Die Tötungen auf den KFA wurden zumeist mittels der regelmäßigen überdosierten Verabreichung von Beruhigungsmitteln wie Luminal, Veronal oder Morphium in die Wege geleitet. Die Kinder starben dann in der Regel in einem Dämmerzustand an Lungenentzündungen o. ä., oftmals in Kombination mit vorangegangener Unterernährung bzw. unzureichender Flüssigkeitszufuhr. Obwohl nach 1980 im deutschsprachigen Raum und nach jahrzehntelanger Tabuisierung und Verschweigen eine Fülle mittlerweile kaum mehr überschaubarer Publikationen zum Thema Medizin und Nationalsozialismus existiert, ist die genaue Anzahl der KFA im Deutschen Reich unbekannt geblieben. Eine – die heute existierenden Staatsgrenzen notwendig übergreifende – diesbezügliche Erforschung der RA-Aktion im Deutschen Reich fehlt bis heute. In diesem Zusammenhang bleibt festzuhalten, dass Kinder und

Jugendliche nicht nur auf den KFA zu Tode kamen: So zählten auch in der Vergasungsaktion der T4 neben den erwachsenen Patienten eine ganze Reihe von behinderten Kindern und Jugendlichen zu den Opfern, weswegen die häufig gebrauchte Unterscheidung von „Kindereuthanasie“ und „Erwachseneneuthanasie“ für die RA bzw. T4-Aktion nicht haltbar ist. Teilweise erreichten per Bus oder Bahn reine Kindertransporte die Gaskammern der diversen „Euthanasie“-Anstalten. Für die österreichischen Gebiete übernahm die T4-Anstalt in Schloss Hartheim bei Linz die Funktion einer Vergasungsanstalt. Nachweislich wurden hier 1941 u. a. Kinder und Jugendliche der Heil- und Pflegeanstalt in Graz, des Pius-Instituts in Bruck an der Mur und aus der slowenischen Untersteiermark vergast. Desweiteren befanden sich viele Minderjährige unter jenen Patienten, die nach Abbruch der Vergasungsaktion in den ab 1942 modifizierten und nunmehr dezentral – innerhalb einzelner Heil- und Pflegeanstalten – durchgeführten „Euthanasie“-Maßnahmen der T4-Aktion ums Leben kamen.

„Hungersterben“ in Anstalten

Schließlich befanden sie sich unter den Opfern des in der medizinhistorischen Forschung allzu wenig beachteten Hungersterbens in den deutschen Heil- und Pflegeanstalten, wo der Aspekt einer anstaltseigenen und medizinisch-sozialen Selektion der arbeitsunfähigen Patienten über die Verteilung der in den Kriegsjahren zunehmend reduzierten Anstaltskost eine wesentliche Rolle spielte. Nach neueren Forschungen ist zu vermuten, dass hier zwischen 1933 und 1945 wesentlich mehr Patienten ums Leben kamen als bei den von Berlin aus zentral gesteuerten T4- bzw. RA- „Euthanasie“-Aktionen. Die Anzahl der im Rahmen der diversen „Euthanasie“-Aktionen im Nationalsozialismus zu Tode gekommenen Kinder und Jugendlichen ist somit bis heute nicht bekannt. Sie zu schätzen wäre beim gegenwärtigen Forschungsstand – auch fast 60 Jahre nach Kriegsende – reine Spekulation.

Thomas Oelschläger, Doktorand der Geschichte, Verleger, Münster

Literatur zum Thema:

Matthias Dahl, Endstation Spiegelgrund: die Tötung behinderter Kinder während des Nationalsozialismus am Beispiel einer Kinderfachabteilung in Wien 1940 bis 1945, Wien 1998.

100 mal 83 Jahre Geschichte

GEDENKDIENTST am Anita Mueller Cohen Elternheim, Tel Aviv

Stellen sie sich vor, rund 3000 Kilometer Entfernung von Wien, zwischen Mittelmeer und Wüste, Afrika und Asien, in einer Gegend, wo nur Hebräisch und Arabisch gesprochen wird: ein Haus mit 100 EinwohnerInnen, Durchschnittsalter 83 Jahre, sie stammen zum größten Teil aus Österreich, sprechen österreichisch, schauen den ORF und lesen deutschsprachige Zeitungen. Hinter diesem Kuriosum steckt jedoch das Leid des jüdischen Volkes, insbesondere österreichischer Juden und Jüdinnen. Und es ist ein Symptom einer Zerrissenheit zwischen europäischer und israelischer Kultur. Im Sommer dieses Jahres geht nun schon zum siebten Mal ein Gedenkdienstleistender dorthin, um über ein Jahr den EinwohnerInnen im täglichen Leben zu helfen, Gesprächspartner zu sein, körperlich Bedürftige zu waschen, anzukleiden und beim Essen behilflich zu sein.

Ein wenig mehr Zeit haben ...

Das Anita Mueller Cohen Elternheim ist ein vor 35 Jahren gegründetes Altersheim in einem Vorort von Tel Aviv. Es ist benannt nach der österreichischen Wohltäterin Anita Müller-Cohen, die bis zu ihrem Tode 1962 ununterbrochen für Notleidende, zuerst in Österreich, ab 1936 in Israel, gearbeitet hat. Der Staat Österreich hat zu Beginn bei der Finanzierung geholfen, ist aber seit über 20 Jahren kein Geldgeber mehr. Die BewohnerInnen sprechen untereinander mit wenigen Ausnahmen Deutsch, mit dem Personal bzw. der medizinischen Betreuung Hebräisch. Im Heim ist zu unterscheiden zwischen der sog. „unabhängigen Abteilung“ mit ca. 70 EinwohnerInnen und der Pflegeabteilung mit ca. 30 PatientInnen. Der Arbeitstag des Gedenkdienstleistenden beginnt um 7 Uhr früh mit der intensiven Pflege von zwei bis drei Patienten. Als „Freiwilliger“ im Haus hat man hier etwas Spielraum und kann auf die besonderen Bedürfnisse eingehen. Meistens nehmen wir uns aber einfach nur ein wenig mehr Zeit und sind zärtlicher als die allzu routinierten KollegInnen. Ab 9 Uhr 30 ist Spaziergehen angesagt. In 14 Monaten kommen so geschätzte 500 Kilometer zusammen, das ist einmal quer durch Israel! Dabei wird meistens etwas eingekauft und viel geredet: über das ewig heiße Wetter oder die nicht enden wollenden „Zorres“ im Land. Vor dem Mittagessen und am frühen Nachmittag werden andere EinwohnerInnen besucht. Unsere Besuche werden sehr geschätzt. Sie sind oft die einzige Möglichkeit, mit jemand Unabhängigen über Schwierigkeiten oder Sorgen zu sprechen. Seit bald zwei Jahren lernen Interessierte mit uns einen Computer zu bedienen. Es geht v. a. darum, das Internet verständlich zu machen und Hemmschwellen abzubauen. Die EinwohnerInnen sind sich unserer Motivation voll bewusst. Sie wissen, dass so ein Dienst nicht ohne einer guten Portion Idealismus möglich wäre und für uns ein Zeichen ist für ein anderes Bewusstsein österreichischer Geschichte. Für Gedenkdienstleistende bietet diese Zeit die Möglichkeit etwas zu lernen, das sie nur hier und jetzt mit diesen alten jüdischen „ÖsterreicherInnen“ lernen können: etwas über europäische Geschichte erfahren, wie es heute nur mehr sehr schwer möglich ist in dieser Unmittelbarkeit.

(lp)

Mimi Neumann: „Gehn’s doch nach Palästina!“

Mimi Neumann war etwas Besonderes im Elternheim.
Und das in vielerlei Hinsicht.

Anfang des Jahres ist sie 94-jährig in ihrem Zimmer gestorben. Regelmäßig war ihr Raum im Elternheim ein kleiner Salon für verschiedenste junge Österreicher aus Tel Aviv und Jerusalem. Es war dann so verrauht wie in einem Wiener Kaffeehaus, und es gab Apfelstrudel und starken Kaffee. Mittendrin Mimi mit einer extralangen Memphis, geschminkt und in Schale. Mimi Neumann, geborene Raidl, ist, wie zwei ihrer Schwestern, aus Liebe zum Judentum übergetreten. Ihre leibliche Familie ist demnach unter den Nationalsozialisten verschont geblieben. Welche Rolle aber zum Beispiel ihr Bruder gespielt haben mag, war ihr nie klar bzw. sie unterließ es ganz bewusst, danach zu fragen. Ihr Mann, ein wohlhabender Goldschmied, hatte schon sehr früh die Bedrohung erkannt und irgendeinen antisemitischen Hausmeister beim Wort genommen. Als ein jüdisches Kaufhaus brennt, stellt Herr Neumann erschüttert fest, wie die Bevölkerung sich freut und plündert. Ein gaffender Hausmeister darauf nur: „Sans leicht a Jud? Dann gehn’s nach Palästina!“

Von Wien in die Wüste

Über Beirut, wo er ein Jahr lang versucht, Fuß zu fassen, kommen die zwei schließlich nach Tel Aviv. Die Stadt ist 1933 noch keine Stadt. Ein paar Boulevards inmitten von Dünen, überall Sand und das Meer. Der Unterschied zu Wien könnte nicht größer sein. Für Mimi ist die Situation ein Schock, eine Entwurzelung und Beginn einer lebenslangen Sehnsucht nach Wien und der Musik, nach europäischer Kultur und verpasstem Glück. Gerne erzählte sie, wie sie damals vollkommen „overdressed“ auf einem Dinner, wo alle nur in kurzen Hosen, ohne Krawatte und mit Sandalen bekleidet waren, das Weite suchte. Diese Sehnsucht wird für Mimi die einzige Beziehung zu ihrer ehemaligen Heimat; ähnlich Atavismen tritt diese Nostalgie zu Tage. Wahrscheinlich hunderte Male war sie im Konzerthaus, liebte die feine Gesellschaft, ließ es sich nicht nehmen, ausschließlich bei „Felix“ (einem nicht koscheren Fleischhauer) im Souk fetten Schinken und Wurst einzukaufen und während des Winters Stroh-Rum in den Tee zu geben. Das Zimmer könnte genauso gut in Wien gewesen sein, nur wenige Details haben dem Besucher verraten, sich woanders zu befinden. Und natürlich ihre Sprache, ein Deutsch aus dem Wien der 30-er Jahre, durchmischt mit hebräischen und englischen Wörtern. Ausdrücke wie Fernseher, Klimaanlage und Kühlschrank hätte sie auf Anhieb gar nicht verstanden.

Mimis unerfüllte Träume

Viele unerfüllte Träume hat Mimi ins Grab mitgenommen. Statt Schauspielerei hat sie Schneiderin lernen müssen. Es war ihr nicht vergönnt, in Wien mit ihrer Familie zu leben, und sie bekam nie die Kinder, die sie sich gewünscht hatte. Bei einem Taxiunfall in Beirut verlor sie nicht nur das Ungeborene, sondern auch ihre Fruchtbarkeit. In einer meiner Lieblingsgeschichten erzählt Mimi von einem Wienbesuch: Als sie beim Betreten eines Geschäfts ganz automatisch „Shalom“ sagt, antwortet die Verkäuferin „Tut mir leid, das haben wir nicht.“ Mimi ein wenig verwundert: „Wir auch nicht.“ Es gibt ein sehr schönes Tondokument, in dem u. a. Mimi Neumann zu Wort kommt, dieses ist zu beziehen beim ORF, Ö1 Hörbilder Spezial: „Zwischen Wien und Wüstensand“, Geschichten aus dem Österreichischen Altersheim in Tel Aviv, von Cornelia Krebs.

Lorenz Potocnik, ehem. Gedenkdienstleistender am Anita Mueller Cohen Elternheim, Tel Aviv.

„Wilde Euthanasie“

Die zweite Phase der NS-Euthanasie am Beispiel der „Wagner von Jauregg Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien“ („Am Steinhof“)

Sowohl die öffentliche als auch die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Themenkreis NS-Medizin und „NS-Euthanasie“ hat im Nachkriegsösterreich erst sehr spät – im Laufe der 80-er Jahre – begonnen. Seitdem ist eine Vielzahl einschlägiger Forschungsarbeiten zu Einzelaspekten der NS-Medizin erschienen, die wichtige Aufklärungsarbeit leisteten und sich hauptsächlich auf die Teilbereiche Humanversuche, Rassenhygiene, Zwangssterilisation, Erwachsenen euthanasie „Aktion T4“ und Kindereuthanasie konzentrierten. Von der Aufarbeitung beinahe ausgespart blieb bis heute jene zweite Phase der NS-Euthanasie, für die in der Literatur auch der umstrittene Begriff der „wilden Euthanasie“ existiert, mit der jedoch die dezentralen Anstaltsmorde nach dem offiziellen Stopp der „Aktion T4“ im August 1941 gemeint sind.

Kriegswirtschaftliche Motive

Wie bei der „Aktion T4“ wurde auch in der zweiten Phase der NS-Euthanasie das Konzept der Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ beibehalten. Neben der rassenhygienischen Ideologie treten aber kriegswirtschaftliche Motive in den Vordergrund: Nun ging es darum, Lazarettraum zu schaffen, Spitalpersonal freizustellen, Nahrungsmittel, Medikamente, Pflegegeld, Verbandsmaterial, aber auch Brennstoffe und andere Ressourcen einzusparen bzw. für die rassisch „Höherwertigen“ sicherzustellen. Vor allem aber sollten die Sozialkosten zugunsten der Kriegswirtschaft drastisch reduziert werden. Vor diesem Hintergrund entwickelte sich der Steinhof seit 1941 zu einem Zentrum des organisierten Massensterbens, das Folge eines Zusammenwirkens verschiedener Faktoren war. Im Zuge der „Aktion T4“ wurden nämlich für die Heil- und Pflegeanstalt radikal geänderte Strukturen und Voraussetzungen hergestellt, wobei die Euthanasie fortgesetzt wurde unter den Bedingungen der Kriegswirtschaft in Form des Hungersterbens, einer der sparsamsten und gleichzeitig grausamen, aber auch „unverdächtigen“ Varianten des Mordens. Diese verheerenden Weichenstellungen waren Ergebnis eines Entscheidungsprozesses, an dem neben der Anstaltsleitung v. a. das Wiener Hauptgesundheitsamt, die Wiener Gauleitung, die Zentraldienststelle T4 in Berlin, der Reichsbeauftragte für die Heil- und Pflegeanstalten sowie die Wehrmacht beteiligt waren. Die Hälfte der Anstalt wurde durch den Abtransport von mehr als 3200 Pflinglingen im Rahmen der „Aktion T4“ sukzessive aufgefüllt mit Institutionen, einem Reservelazarett, einer Jugendfürsorgeanstalt samt Sonderschule, einer Kindernervenklinik und einer sog. Arbeitsanstalt für asoziale Frauen.

Organisiertes Hungersterben

In der Heil- und Pflegeanstalt herrschte in den Folgejahren ein Zustand von Überbelegung, Personalreduktion und pflegerischer Vernachlässigung, in dem Faktoren wie Kälte, Medikamentenknappheit, Nahrungsmittelverkürzung bzw. -entzug sowie die zunehmende Ausbreitung von Infektionskrankheiten wie Tuberkulose, Ruhr und Typhus katastrophale Folgen zeitigten. Jeder dieser Faktoren ist für sich schon lebensbedrohend, unter den spezifischen Bedingungen am Steinhof mussten sie, in Summe genommen, einander noch potenzieren. Als besonders verhängnisvoll erwies sich die Wechselwirkung zwischen Hunger und Infektionskrankheiten. Beinahe in jeder Krankengeschichte finden sich Symptome des Hungersyndroms. Diesen geschilderten Zuständen erlagen verstärkt jene Patientenneulinge, die in Sammeltransporten im Zuge der sog. „Aktion Brandt“ 1943 auf den Steinhof gelangten. Die Ausweitung und Intensivierung des Luft- und Bombenkrieges diente als Anlass, um Heil- und Pflegeanstalten aus dem Einzugsbereich luftgefährdeter Gebiete zu räumen. Tatsächlich dienten diese Patientenverlegungen, die zentral unter der Verantwortung des mittlerweile zum Generalkommissar ernannten Dr. Karl Brandt – einem der beiden von Hitler Beauftragten der „Aktion T4“ – organisiert wurden, zur Verschleiерung des raschen Sterbenlassens sowie zur Todesbeschleunigung. Von den insgesamt 550 Anstaltspflinglingen, die aus Hamburg, Bad Kreuznach und dem St. Josefshaus Hardt bei München-Gladbach (heute Mönchengladbach) nach Wien-Steinhof transferiert wurden, starben bis Ende

1945 mehr als 450, das entspricht einer Sterberate von über 80%. Für die Heil- und Pflegeanstalt Wien-Steinhof lässt sich anhand der Entwicklung der Sterblichkeitsrate eine Opferbilanz des „Mordes durch Hunger“ erstellen: Sie kletterte von 13,9% (1941) auf 22,14% (1944), um sich 1945 auf den Rekordwert von 42,76% zu steigern. Für den Zeitraum von 1941 bis 1945 darf davon ausgegangen werden, dass mehr als 3500 Steinhof-Pfleglinge dem organisierten Hungersterben zum Opfer fielen. Dezentrale Anstaltsmorde blieben allerdings nicht nur auf den Steinhof beschränkt. Auch in zahlreichen anderen österreichischen Anstalten wurde mittels Medikamenten, Injektionen, Nahrungsmittelentzug und dgl. gemordet. Besonders brutal ging es dabei in den niederösterreichischen Anstalten Mauer-Öhling und Gugging zu, wo 1943 der provisorisch eingesetzte Direktor Dr. Emil Gelný praktisch in Eigenregie mittels Medikamenten, Injektionen und eines speziell konstruierten Elektroschockgeräts an die 600 PatientInnen umbrachte. Gelný gelang 1945 die Flucht nach Syrien. Patiententötungen durch Medikamente und Mangelernährung sind ebenso für die Siechenanstalt Klagenfurt (Dr. Franz Niedermoser), die Anstalt Niedernhart/Linz (Dr. Rudolf Lonauer) und die Anstalt Graz-Feldhof belegt.

Ermittlung gegen „unbekannt“

Die gerichtliche Aufarbeitung der zweiten Phase der NS-Euthanasie muss in Österreich als äußerst unzufriedenstellend bezeichnet werden. Abgesehen von Dr. Franz Niedermoser aus Klagenfurt und von Dr. Gertrude Tropper aus Graz hat sich kein anderer Arzt für Verbrechen im Zusammenhang mit der „wilden Euthanasie“ vor Gericht verantworten müssen. Gerade einer der Hauptverantwortlichen für das Massensterben am Steinhof, Anstaltsdirektor Dr. Hans Bertha, konnte nach 1945 unbehelligt seine Karriere an der Universität Graz als Psychiatrieprofessor fortsetzen. Immerhin musste es bis zum Jahr 2000 dauern, bis das Landesgericht Wien sich zu gerichtlichen Voruntersuchungen in bezug auf die dezentralen Anstaltsmorde in der Heil- und Pflegeanstalt Steinhof entschließen konnte. Ermittelt wird selbstverständlich gegen „unbekannte Täter“.

Peter Schwarz, Historiker und Mitarbeiter des DÖW, Wien; Arbeitsschwerpunkt NS-Medizin

Literatur zum Thema:

Heinz Faulstich, Hungersterben in der Psychiatrie 1914-49: mit einer Topographie der NS-Psychiatrie, Freiburg im Breisgau 1998. Peter Schwarz, Mord durch Hunger. „Wilde Euthanasie“ und „Aktion Brandt“ am Steinhof in der NS-Zeit, in: eForum zeitgeschichte Nr. 1 (2001).

Telegramm

Fairplay in Europa

Unter dem Titel „Fairplay in Europa“ beteiligt sich Gedenkdienst erstmals an einer internationalen Jugendbegegnung, an der Jugendliche aus elf europäischen Ländern teilnehmen werden. Auf Initiative des Internationalen Bildungs- und Begegnungswerks (IBB) werden die Jugendlichen von 10. bis 17. Juni 2001 in Frankfurt/Main zusammenkommen, um gemeinsam, über nationale Grenzen hinweg, Strategien und Möglichkeiten für ein tolerantes Europa zu entwickeln. Einerseits geht es um die konkrete Auseinandersetzung mit extremen gesellschaftlichen Entwicklungen – Ausländerfeindlichkeit, Diskriminierung von Minderheiten, Rechtsextremismus oder Antisemitismus. Andererseits sollen mit Workshops, Diskussionen und Zivilcourage-Trainings Möglichkeiten des aktiven Handelns für ein gleichberechtigtes Europa auch über die Grenzen der Europäischen Union hinaus entwickelt werden. Österreich wird mit zehn TeilnehmerInnen an der Jugendbegegnung vertreten sein. InteressentInnen (Alterslimit 25 Jahre) können sich bis Mitte Mai bei Gedenkdienst melden. (sk)

Ausbildung der "Neuen"

Einen nahezu unersetzbaren Erfahrungshintergrund für zukünftige Gedenkdienstleistende bietet die alljährliche Studienfahrt nach Auschwitz-Birkenau. An der sechstägigen Studienfahrt unter Leitung von Thomas Strasser, ehem. Gedenkdienstleistender an der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau, und Martina Kolanoski, EVS-Freiwillige bei Gedenkdienst, nahmen 30 TeilnehmerInnen teil. Den Anfang machte Cejja Stojka, die noch in Wien für ein Zeitzeugengespräch zur Verfügung stand. Sie erzählte von ihren Erlebnissen als Roma in Österreich und der Verfolgung während des Dritten Reichs. An den folgenden Tagen wurden das ehemalige Stammlager Auschwitz sowie das Vernichtungslager Birkenau besichtigt. Ein Stadtrundgang sowie der Besuch der wiedererrichteten Synagoge in Oswiecim (Auschwitz), ein weiteres Zeitzeugengespräch, Videofilme und Workshops sowie Diskussionen und Feedback gaben den TeilnehmerInnen die Möglichkeit, ein umfassendes Bild zu bekommen sowie die gewonnenen Eindrücke zu verarbeiten. Den Abschluss bildete ein Tagesausflug nach Krakau mit einer Führung u.a. durch das jüdische Krakau. (sk)

Sprachen der Hoffnung

Das Bildungshaus St. Virgil/Salzburg, langjähriger Partner von Gedenkdienst, feierte am 5. Mai sein 25-jähriges Bestehen. Unter dem Titel „Sprachen der Hoffnung wiederfinden“ präsentierten sich den ganzen Tag über gemeinnützige Organisationen, darunter auch Gedenkdienst, auf einem „Markt der Hoffnungsinitiativen“. Das umfangreiche Festprogramm bot Musik, Theater und Kabarett im Haus und in den Parkanlagen. (sk)

Vertreibung aus Wolfsberg

Über 60 Jahre nach ihrer Vertreibung wird erstmals offiziell der jüdischen BewohnerInnen Wolfsbergs gedacht. Auf Initiative der Historikerin Andrea Lauritsch wurde im Beisein von Angehörigen der Opfer, VertreterInnen der Stadtgemeinde und der Israelitischen Kultusgemeinde Graz am 9. April 2001 neben dem Rathaus eine Gedenktafel enthüllt. Sie trägt die Namen der Vertriebenen oder Ermordeten. Begleitend zur Veranstaltung präsentierte Andrea Lauritsch ihre Forschungsarbeit „Die Juden in Wolfsberg. Die nationalsozialistische Judenverfolgung am Beispiel Wolfsbergs“. Diese ist in Form einer Broschüre erhältlich: tel/fax +43/463/23 95 79. (sk)

"Tanzcafé Treblinka"

Das Stadttheater Klagenfurt präsentiert von 12. bis 25. Mai 2001 das Theaterstück „Tanzcafé Treblinka“ von Werner Kofler. Erinnern und Vergessen, Nicht-gewusst-haben und Nicht-wissen-wollen stehen im Zentrum des „Sprechstücks mit Musik“ – mit eminent lokalen Bezügen und überregionaler Reichweite. Parallel dazu findet auf Initiative des Historikers Walter Manoschek ein Wissenschaftssymposium statt. Zahlreiche ReferentInnen, Podiumsdiskussionen sowie einzelne Projekte versuchen der Frage nachzugehen, welche Verantwortung Österreich als ein Land der Täter trägt und welchen Umgang man bisher mit den NS-Opfern gepflegt hat. (sk)

Videoprojekt aus Steyr/Oö.

Im Steyrer Stadtteil Münchenholz wurde im Jänner 1942 ein Nebenlager des KZ Mauthausen errichtet. Die Häftlinge sollten in der Produktion der Steyr-Daimler-Puch AG arbeiten – bemerkenswert insofern, dass dies das erste KZ-Nebenlager war, dessen Häftlinge direkt in der Rüstungsproduktion arbeiten sollten. Die Existenz dieses Nebenlagers ist selbst unmittelbar in Steyr – vor allem den Jüngeren – weitgehend unbekannt. Die Steyrer Gruppe des Vereins „Mauthausen aktiv“ plante seit längerem ein Video, um besonders Jugendlichen der Region das Wissen um diesem Teil der Stadtgeschichte zu vermitteln. Zentraler Teil sind Interviews mit ZeitzeugInnen. Bei der Befreiungsfeier in Mauthausen im Mai 2000 wurden ein spanischer und ein französischer ehem. Häftling interviewet. Um die Präsenz des Lagers in Steyr zur NS-Zeit deutlich zu machen, wurden eine Steyrerin, die als Jugendliche in unmittelbarer Nähe des Lagers gelebt hatte, und ein ehem. Werksarbeiter in Steyr, der 1942 wegen Unterstützung von Opfern des Regimes verurteilt wurde, interviewt. Stellvertretend für hunderttausende ZwangsarbeiterInnen in der Rüstungsindustrie spricht eine tschechische ehem. Zwangsarbeiterin. Weiters wurden Original-Filmaufnahmen, vorwiegend Propagandamaterial der Steyr-Werke, aber auch Aufnahmen von KZ-Häftlingen bei Aufräumungsarbeiten in Steyr selbst verwendet. Das Fehlen von Filmmaterial oder Fotos vom Lager wird durch die Erzählungen der Überlebenden und durch Pläne und Skizzen aufgewogen. (Ruth Gutermann, Brita Pohl, Leonhard Weidinger)